



Basel, Juli 2018

Neue gentechnische Verfahren

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt (Gentechnikgesetz, Art. 5). Diese sind gemäss Schweizer und europäischem Recht im Bio-Landbau grundsätzlich verboten. Für den Anbau von GV-Nutzpflanzen besteht zudem in der Schweiz bis 2021 ein Moratorium. Die meisten europäischen Länder verbieten den Anbau von GVO, setzen aber gentechnisch veränderten Mais und Soja in der Tierfütterung ein.

Neue gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas9, Zinkfingernukleasen oder TALEN versprechen präzisere Eingriffe ins Erbgut («Genome Editing»). Sie stellen einen technischen Eingriff in Zelle und Zellkern zur Veränderung des Erbguts dar. Deshalb sind sie dem Gentechnikgesetz zu unterstellen.

Für eine strikte Regulierung setzen sich weite Teile der Zivilgesellschaft ein. IFOAM, der weltweite Dachverband der Bio-Organisationen, setzte an seiner Delegiertenversammlung im November 2017 ein Positionspapier in Kraft. Bio Suisse verfügt über strenge Richtlinien, die mit diesen weltweiten Bio-Regeln übereinstimmen.

Die Forderungen von Bio Suisse

1. Unterstellung neuer gentechnischer Verfahren wie CRISPR/Cas9 oder TALEN unter das Gentechnikgesetz für eine saubere Risikoanalyse und um dem Vorsorgeprinzip der Verfassung Rechnung zu tragen
2. Transparenz und Offenlegungspflicht beim Einsatz von Gentechnik in der Züchtung
3. Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnungspflicht für Produkte, um die Wahlfreiheit zu gewährleisten
4. Stärkung der Züchtung für nachhaltige Systeme wie Bio für ein gesundes Ernährungssystem, im Sinn von «Bio von Anfang an»

Links

- Forschungsinstitut für den biologischen Landbau [FiBL zu neuen gentechnischen Methoden](#)
- [IFOAM-Positionspapier](#)
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH): [Vorsorge im Umweltbereich – ethische Anforderungen an die Regulierung neuer Biotechnologien](#)
- Testbiotech zu [Unterschieden zwischen Genome Editing und Mutagenese](#)
- Europäischer Gerichtshof: [Wichtiger Rechtsfall zur rechtlichen Einordnung der neuen gentechnischen Verfahren](#). Entscheid am 25. Juli 2018.
- [Schweizer Allianz Gentechfrei](#)
- [StopOGM](#)
- [Critical Scientists Switzerland](#)

Weitere Auskünfte

Medienstelle: +41 61 204 66 25, media@bio-suisse.ch